

Fortbildungskonzept der AES (Grundsätze)

1. Weiterbildung ist Teil des Schulprogramms der AES. Konzeption, Fortschreibung und Evaluation gehören zum Aufgabenbereich der Didaktischen Leiterin.
2. Kontinuierlich sich fortzubilden ist eine Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer, die sich sowohl auf die pädagogische Arbeit als auch auf die Sicherung sowie Optimierung der Unterrichtsqualität bezieht.
3. Das Kollegium hat einen Anspruch auf die Auswahl von und die Teilnahme an geeigneten sowohl intern als auch extern organisierten Fortbildungsveranstaltungen mit der Verpflichtung zur Rückmeldung im Fachkollegium. Jeder Kollege, jede Kollegin kann bis zu fünf Tage im Schuljahr für Fortbildungen beanspruchen.
4. Schulleitung und Fachbereichsleitungen beraten die Kollegen und Kolleginnen und empfehlen die Teilnahme an geeigneten Fortbildungsveranstaltungen. Die Schulleitung bewilligt die Anträge.
5. Für das gesamte Kollegium bietet die AES jährlich zwei SchiLf-Tage an: in der Regel einen zum Schuljahresbeginn mit einem allgemein-pädagogischen oder auch übergeordneten methodischen Schwerpunkt und den anderen als fächerspezifische Veranstaltung am Zukunftstag (April). Die SchiLf-Themen werden in der Koordinationssitzung abgesprochen, je nach Schwerpunkt von SL bzw. den FB konzipiert und mit den relevanten Gremien (Fachkonferenzen, Eltern-, Schülerschaft) abgestimmt. Weitere dringende fachspezifische Fortbildungen können in Absprache mit der Schulleitung halb- oder ganztägig durchgeführt werden.
6. Im Rahmen der pädagogischen Arbeit wird ein Multiplikatorentraining für: Beratungslehrkräfte, SV-Betreuer, Sozialpädagoginnen, aber auch Schülerinnen und Schüler regelmäßig angeboten. Honorarkräfte im Ganztagsbereich können ebenfalls geeignete Fortbildungsangebote nutzen.
7. Die Schulleitung unterstützt die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, die im dienstlichen Interesse liegen mit einem finanziellen Zuschuss. Im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel können bis zu 50%, im Einzelfall auf Antrag auch bis zu 100%, der Kosten erstattet werden. Die Rechnungen sind bei der Schulleiterin einzureichen.

Verabschiedet vom Schulvorstand am 8.02.2010

Verabschiedet von der Gesamtkonferenz am 12.04.2010